

Sammelantrag 2024: Anlage ÖR7 – Natura 2000

1. Einreichungsfrist

Die Einreichungsfrist endet am **15. Mai 2024**. Die Anlage ÖR7 Natura 2000 ist zusammen mit dem Sammelantrag 2024 über das ELAN-Programm einzureichen.

2. Allgemeine Hinweise

Alle Flächen, die im Rahmen der Öko-Regelung 7 beantragt werden, sind - wie alle landwirtschaftlich genutzten Flächen - im Flächenverzeichnis aufzuführen. Zusätzlich ist in der vorletzten Spalte die Bindung ÖR7 zu vergeben. Bei Teilschlaggeometrien, die zumindest teilweise innerhalb der Kulisse liegen, müssen Teilschläge gebildet werden. Gefördert werden Flächen, die in Natura2000-Gebieten liegen.

In der Anlage ÖR7 – Natura 2000 werden die Angaben zu lfd. Nr. Feldblock, Schlag, Teilschlag, Nutzung aus dem Flächenverzeichnis übertragen. Weiter ist in der Spalte „beantragte Fläche in ha“ die Summe vorgeblendet, die mit der Beantragung erreicht wird. Der Einheitsbetrag beträgt voraussichtlich 40 Euro/ha.

3. Weitere Anforderungen

Begünstigungsfähig sind förderfähige landwirtschaftliche Flächen, die in FFH- und Vogelschutzgebieten liegen. Auf diesen Flächen dürfen im Antragsjahr weder zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen noch eine Instandhaltung bestehender Anlagen zur Absenkung von Grundwasser oder zur Drainage durchgeführt werden. Ebenso dürfen keine Auffüllungen, Aufschüttungen oder Abgrabungen vorgenommen werden, es sei denn, es handelt sich um eine von einer für Naturschutz zuständige Behörde genehmigte, angeordnete oder durchgeführte Maßnahme. Begünstigungsfähig sind nur förderfähige landwirtschaftliche Flächen, auf denen rechtliche Vorgaben mindestens einer der genannten Maßnahme nicht ohnehin entgegenstehen.

Die Beantragung der ÖR 7 ist mit folgenden Nutzarten nicht möglich:

564, 583, 924, 956, 972, 973, 983, 994-996